

## BEKANNTMACHUNG WAHLVORSCHLAG

### zur Wahl der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Zentralen Universitätsverwaltung der Technischen Universität Berlin vom 30.01.-01.02.2024

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands hat am 5. Dezember 2023 die eingegangene Kandidatinnen-Bewerbung für das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der ZUV geprüft und die Veröffentlichung veranlasst.

Zur Kandidatur für das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Technischen Universität Berlin wurde folgende Kandidatin zugelassen:

Frau **Darlyn Pöthke**                      Angestellte der TU

Der zugelassene Wahlvorschlag wurde am 5. Dezember 2023 im Schaukasten des Zentralen Wahlvorstandes neben dem Wahlamt Raum 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) öffentlich bekannt gemacht.

Wahlberechtigte der ZUV können gegen den Kandidatinnenvorschlag innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung, also

**bis zum Freitag, den 8. Dezember 2023 (15.00 Uhr)**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Zentrale Wahlvorstand (§ 10 WahlO).

Berlin, 5. Dezember 2023  
Im Auftrag

gez.  
Weberling  
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 5. Dezember 2023

Aushang ab: